

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1442/2022

Amt/Aktenzeichen

60/2 60 00 30 1 414 19

Datum

24.10.2022

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1544/2021 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Klimapolitik für die Altstadt; Teil 1: Bäume statt Beton

Mainz, 25.10.2022

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete

- Zur Umsetzung der ehrgeizigen, aber notwendigen kommunalen Klimaziele wird bis Sommer 2022 für die Stadtteile und vor allem für die besonders verdichtete Altstadt ein konkretes Maßnahmenpaket in Abstimmung mit dem Ortsbeirat entworfen.**

Der Masterplan 100% Klimaschutz wird aktuell in einem Bürger- und Fachbeteiligungsprozess unter Einbindung von Politik und Verwaltung fortgeschrieben. Das Konzept wird auf der Basis der bestehenden 72 Maßnahmen unter Berücksichtigung der Stadtratsbeschlüsse "Klimanotstand", "Klimaneutralität" und "Konsequenter Klimaschutz" überarbeitet und berücksichtigt das ehrgeizige Ziel der Mainzer Klimaneutralität 2035.

Der Stadtrat hat im Juni 2022 eine neue Begrünungs- und Gestaltungssatzung (BGS) beschlossen. Diese regelt ab dem 01.10.2022 die Begrünung von bebauten Grundstücken im Stadtgebiet von Mainz. Die BGS stellt einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz und Mikroklima der Stadt Mainz dar. Dach- und Fassadenbegrünung sind nicht nur ein Beitrag zu Abkühlung und Frische, sondern auch gut fürs Auge und Wohlbefinden.

Zur Stärkung der grünen Infrastruktur im Bestand wurde vom Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz und der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen entwickelt. Durch Zuschüsse sollen vor allem private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer dazu ermutigt werden, Dächer und Außenwände ihrer bestehenden Immobilien mit geeigneten Pflanzen extensiv oder intensiv zu begrünen. Der Anteil an grünen Flächen im besiedelten Stadtgebiet kann hierdurch deutlich gesteigert werden. Die Vorteile sind bekannt: Pflanzen produzieren Sauerstoff, filtern Schadstoffe und Staubpartikel, sie halten Regenwasser zurück, und die Verdunstung sorgt für Kühlung und verringert die innerstädtische Wärmebelastung. Für die Menschen in der Stadt trägt dies zur Beibehaltung der Lebensqualität in Zeiten des Klimawandels bei. Die grüne Hülle senkt zudem die Energiekosten des Gebäudes; eine Kombination von Photovoltaik und Dachbegrünung ist möglich.

Die Prüfung durch das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt hat ergeben, dass einer eigenständigen Solarsatzung für das Gebiet der Stadt Mainz die Ermächtigungsgrundlage fehlt. Vorgaben für die Errichtung und Nutzung von Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie bei der Errichtung von Neubauten bzw. bei (wesentlichen) Umbauten baulicher Anlagen können daher nicht festgelegt werden.

2. Zu den Anträgen Nr. 0920/2021 (Schlosspark), Nr. 0345/2021 (Parkplatz am Ballplatz) und Nr. 0108/2021 (RGZM und Neutorschule), die zwischen Januar und Juni 2021 einstimmig beschlossen wurden, werden bis zur Sitzung am 26. Januar Sachstandsberichte vorgelegt.

Die entsprechenden Sachstandsberichte sind so schnell wie möglich unter Einbeziehung aller betroffenen Fachbereiche gefertigt worden.

Antrag Nr. 0920/2021: beantwortet durch Sachstandsbericht Nr. 0148/2022 nebst Nachfragen

Antrag Nr. 0345/2021: dem Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur durch Herrn Oberbürgermeister Ebling nur zur Kenntnisnahme weitergeleitet worden; im Rahmen von ähnlichen Anfragen behandelt

Antrag Nr. 0108/2021: beantwortet durch Sachstandsbericht Nr. 1199/2021

3. Der Widerspruch oder Strategiewechsel zur Solarsatzung (s. unten bei Antrag Nr. 0568/2021) möge bitte erklärt werden: Hat die Verwaltung das Ziel einer Mainzer Solarsatzung aufgegeben und wenn ja, warum?

Ein Strategiewechsel zur Solarsatzung hat nicht stattgefunden. Das Landesklimaschutzgesetz bietet gute Voraussetzungen für eine Solarpflicht und ist grundsätzlich dafür geeignet. Es betont die Vorbildfunktion der öffentlichen Stellen. So sind die Belange des Klimaschutzes insbesondere für öffentliche Planungen und bei Zulassungsverfahren für Vorhaben zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit sowie bei Contractingmaßnahmen zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 2 LKSG). Das Landesklimaschutzgesetz enthält ab Januar 2023 direkte Verpflichtungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gewerblichen Gebäuden und großen Parkplatzflächen.

4. Um personell in der Lage zu sein, konkrete Konzepte für den kommunalen Klimaschutz zu entwickeln und umzusetzen, möge der Stellenplan aufgestockt werden.

Mit dem Beschluss zum "Klimanotstand" im Herbst 2019 hat der Mainzer Stadtrat die Verwaltung beauftragt, den 2017 beschlossenen Masterplan 100 % Klimaschutz mit dem Ziel fortzuschreiben, alle Anstrengungen zu unternehmen bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Diese Fortschreibung des Masterplanes wird von der Verwaltung aktuell unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Verbände, Vereinigungen und Institutionen durchgeführt. In den Handlungsfeldern Energie, Gebäude, Wirtschaft, Mobilität und klimaverträglicher Alltag werden darin umfangreiche Maßnahmen formuliert, Zuständigkeiten identifiziert und konkrete nächste Schritte ausgearbeitet. Soweit der Stadtrat dem Konzept zustimmt, sind von ihm auch entsprechende Personalkapazitäten kurzfristig bereitzustellen, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen und die ehrgeizigen Ziele erreichen zu können.

5. Die Stadt Mainz möge sich bewerben, ins EU-Programm "100 klimaneutrale Städte bis 2030 in Europa" aufgenommen zu werden.

Die Verwaltung hat eine Bewerbung für das EU Programm "100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030" Anfang des Jahres 2022 geprüft und ist zur Einschätzung gelangt, dass eine Beteiligung der Stadt Mainz vor dem Hintergrund der bereits laufenden Projekte zur Klimaneutralität keinen zusätzlichen Nutzen bringt. Dies wurde vom Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie am 26.01.2022 beschlossen.

6. Die Stadt möge versuchen, zusätzliche Mittel aus der Bund-Länder-Städtebauförderung zu erhalten, z.B. aus einem der Folgeprojekte für „Zukunft Stadtgrün“.

Die finanzielle Unterstützung mit Hilfe von Städtebaufördermitteln ist zukünftig nicht mehr möglich. Mit einem Schreiben vom April 2022 hat das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz die Stadt Mainz darüber informiert, dass u. a. aufgrund der veränderten Finanzlage der Stadt keine weiteren Städtebaufördermittel der "Lebendigen Zentren" (zuvor "Aktive Stadt") beschieden werden können. Inwieweit Fördermittel aus anderen Förderprogrammen beantragt werden können, wird von Seiten der Stadtverwaltung bei den jeweiligen Umsetzungsprojekten geprüft.

7. Weiterentwicklung des Konzepts zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Sinne einer verstärkten Mainzer Klimapolitik, insbesondere durch zusätzliche Grünflächen

Gleichlautend nach Antwort zum Antrag Nr. 0920/2021 SPD, 16.06.2021 "Ein Schlosspark für Mainz: gut fürs Klima, fürs Gemüt und fürs Schloss":

Nach der Bewerbung zur Landesgartenschau 2027 soll das Forum Regierungsviertel neu gegründet werden und sich mit der Entwicklung des Regierungsviertels befassen.

Zur Verfahrensbetreuung wird in Kürze ein externes Büro beauftragt. Bisher sind drei öffentliche Sitzungen geplant, die nach einer intensiven Vorbereitung 2023 durchgeführt werden sollen.

Nach Auszug des RGZM aus dem Kurfürstlichen Schloss soll die Gebäudesanierung fortgesetzt werden. Ergänzend zu der Gebäudesanierung sollen die städtischen Plätze um das Schloss aufgewertet und über die Große Bleiche hinweg mit dem Landtag von Rheinland-Pfalz, dem Deutschhausplatz und dem Platz der Mainzer Republik verknüpft werden.

2010 verabschiedete das Forum bereits Empfehlungen für die städtebauliche Entwicklung des Regierungsviertels, die als Grundlage eines Freianlagenwettbewerbs dienen sollten. Diese Empfehlungen sollen aktualisiert werden. Das Ziel ist ein Stadtentwicklungskonzept, das dazu beiträgt, dem Regierungsviertel eine neue Identität zu verleihen, die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume zu verbessern, die Klimaresilienz der Stadt zu stärken, die Biodiversität zu erhöhen und insgesamt Maßnahmen gegen den Klimawandel zu generieren.

Alle im Antrag Nr. 0920/2021 genannten Aspekte können im künftigen Verfahren eingebracht und zur Diskussion gestellt werden.

Gleichlautend nach Antwort zum Antrag Nr. 0108/2021 SPD "RGZM und Neutorschule":

Die ehemalige Neutorschule und der neue Platz "Ludwig-Lindenschmit-Forum" befinden sich noch im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Erst nach Rückübertrag in das Eigentum der Landeshauptstadt Mainz besteht die Möglichkeit, das Umfeld der Neutorschule für eine Kindergartennutzung umzugestalten.

8. Um gerade in der dicht besiedelten Altstadt öffentliche Grünflächen erweitern oder zusätzlich anlegen zu können, ist es erforderlich, rechtzeitig dafür geeignete Flächen zu identifizieren und dieses Potential im Rahmen einer systematischen Raum-/Zeitplanung zu sichern.

Die Verwaltung ist sensibilisiert, mit Blick auf den Klimawandel bestehende öffentliche Grünflächen zu sichern, zu erweitern und/oder neu auszuweisen. Eine Erweiterung oder Neuausweisung solcher Flächen ist aber stark eigentumsabhängig und daher im Sinne einer Entwicklungsplanung schwierig umzusetzen. Wenn immer sich aber Optionen auf eine Entsiegelung, Erweiterung oder Neuentwicklung ergeben, kann die Verwaltung entsprechend reagieren.